

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in seiner Sitzung am 25.01.2016 den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung für FI.Nr. 254/10 gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 16.02.2016 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung, bestehend aus einer Satzung mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.01.2016 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.02.2016 bis einschließlich 29.03.2016 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 16.02.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung, bestehend aus einer Satzung mit Lageplan und Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.01.2016, fand mit Schreiben vom 25.02.2016 bzw. Email vom 26.02.2016 und Fristsetzung bis einschließlich 29.03.2016 statt.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 den Satzungsbeschluss zur Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung für FI.Nr. 254/10 in der Fassung vom 07.04.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung mit Satzung, mit Lageplan und Begründung der Gemeinde Schwabbruck wurde am 22.04.2016 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung für FI.Nr. 254/10 in der Fassung vom 07.04.2016 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung mit Satzung, mit Lageplan und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Swabbruck, den 25.04.2016  
Gemeinde Schwabbruck



  
.....  
Essich  
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



  
.....  
Seidl, Bauamtsleiter